

Landkreis Vorpommern-Greifswald
Die Landrätin
als untere Rechtsaufsichtsbehörde

**Bekanntmachung einer Gebietsänderung gemäß § 12 Abs. 1 Satz 5 und 6
Kommunalverfassung M-V vom 13.07.2011**

Am 02.04.2013 wurde dem Gebietsänderungsvertrag der Gemeinden Neetzow und Liepen vom 12.03.2013 gemäß § 12 Abs. 1 Satz 5 und 6 Kommunalverfassung M-V die Genehmigung der Landrätin des Landkreises Vorpommern-Greifswald als untere Rechtsaufsichtsbehörde erteilt.

Mit dem Gebietsänderungsvertrag haben die Vertragspartner die Auflösung der Gemeinden Neetzow und Liepen zum 31.12.2013 und die Bildung einer neuen Gemeinde mit dem vorläufigen Gemeindennamen Neetzow-Liepen vereinbart.

Im Auftrag

Rilinger
Sachgebietsleiterin